

Bareinnahmen aufzeichnen

29.05.2013, 08:44 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Steuerberatung Anett Horn*



Leipzig, 29.05.2013: Gerade Einzelhändler, aber auch Ärzte oder Therapeuten nehmen jeden Tag auch Barentgelte ein. Damit diese ordnungsgemäß als Einnahmen in der Einnahmen-Überschuss-Rechnung verbucht werden können, sollten diese jeden Tag ordnungsgemäß dokumentiert werden. Darauf hat das Finanzgericht Niedersachsen kürzlich hingewiesen http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?doc.id=STRE201275271&st=null&sho_wdoccase=1 .

Im Fall eines Kioskbetreibers hatten die Finanzbehörden bemängelt, dass dieser seine Einnahmen nicht ordnungsgemäß dokumentiert hatte. Zwar ist das Führen eines Kassenzettels für Unternehmer, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln, keine Pflicht. Dennoch sind die täglichen Einnahmen durch Kassenzettel, Quittungen oder sonstige Belege einzeln nachzuweisen.

Aus Gründen der Praktikabilität muss ein Einzelhändler mit einer Vielzahl kleinerer Verkaufserlöse keine Einzelnachweise führen. Jedoch sind die Tageseinnahmen sauber zu dokumentieren. Bei der Nutzung einer Registerkasse kann dies durch Kassenzettel, Kassenzettel, Tagesbons und sog. Z-Bons erfolgen. Dabei sollte regelmäßig der tatsächliche und der buchmäßige Kassenbestand abgeglichen werden. Bei der Verwendung einer offenen Kasse hat der Unternehmer den täglichen Anfangs- und Endbestand zu ermitteln und in einem Zählprotokoll zu dokumentieren. Daraus sind die Tageseinnahmen dann rechnerisch zu ermitteln (sog. Tageslosung). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass diese Aufzeichnungen widerspruchsfrei und nachvollziehbar sind. Im Falle des Kioskbetreibers wurden bspw. mehrfach Beträge gestrichen und korrigiert.

Falls bei einer Prüfung durch die Finanzbehörden Unregelmäßigkeiten bei der Aufzeichnung der Barentgelte festgestellt

werden, so sind diese berechtigt, Einnahmen hinzuschätzen, was zu erheblichen Steuernachzahlungen führen kann.

Portrait

Als Steuerberater in Leipzig unterstützen Anett Horn und ihr Team seit über 13 Jahren Selbständige, Freiberufler, Unternehmen und Privatpersonen in allen Steuerangelegenheiten und Fragen der Buchhaltung. Mehr unter:
<http://www.steuerberater-horn-leipzig.de/>

News-ID: 722922 • Views: 1026 (Stand: 20.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/722922/Bareinnahmen-aufzeichnen.html>